

In: Ingrid Lohmann / Rainer Rilling (Hg.):
Die verkaufte Bildung - Kritik und Kontroversen zur Kommerzialisierung von Schule, Weiterbildung,
Erziehung und Wissenschaft. Opladen 2002, 279-299.

Martin Bennhold

Die Bertelsmann Stiftung, das CHE und die Hochschulreform: Politik der 'Reformen' als Politik der Unterwerfung¹

Jeder ist unseres Glückes Schmied

Bertelsmann AG: Motto für das Jahr 1999

Wir wollen die Welt erobern

Äußerung eines Regierungschefs während der EU-Finanzminister- Konferenz in Malmö
(Financial Times Deutschland vom 23. April 2001)

An den Hochschulen und im Bildungssystem überhaupt regt sich Widerstand. Er ist zunehmend mit dem Interesse verbunden, die Zusammenhänge zu erkennen, in denen die so genannten – und von vielen als höchst merkwürdig und inkompetent empfundenen – 'Reformen' stehen.² Allerdings ist die Bewegung noch klein; und noch wenig begriffen ist, in welchem Maße mit den vorgesehenen neuen Strukturen an den Hochschulen und insgesamt im Bildungswesen hohe Politik betrieben wird, ja, im wahrsten Sinne herrschende Politik: im nationalen wie im internationalen Maßstab.

Es geht in der 'Reform'-Debatte nicht einfach darum, Mängel in Lehre und Forschung zu beseitigen oder gar linke und andere kritische Positionen zu eliminieren. Es geht mindestens im selben Umfang um die Auflösung von Positionen, die an ständisch-traditionellem Gedankengut, z.B. an der überkommenen Ordinarienherrschaft, orientiert sind. Das macht die Lage einerseits kompliziert, andererseits wird dadurch klar, dass es sich hierbei nicht um einen bloßen Rückschritt handelt, etwa im Sinne einer Wiederherstellung alter Strukturen oder eines Machwerks der Ewiggestrigen, sondern dass es um etwas Neues geht, um eine fundamentale Strukturänderung – so fundamental, dass sie auch mit allen demokratischen Kontrollen und sonstigen Demokratie-Elementen an Hochschulen Schluss machen soll, desgleichen mit traditioneller Autonomie sowie mit den sozialen Elementen, die das deutsche Hochschul- und Schulsystem noch kennzeichnen.

Bei der folgenden Untersuchung eines Teils der Instrumente, Methoden und Hintergründe, die zur Planung und Durchsetzung der herrschenden Hochschulpolitik gehören, wird differenziert zwischen einer politischen Freiheit, an der demokratische Maßnahmen und Kontrollen stets zu messen sind, und einer Markt-'Freiheit', welche die beliebige Disposition über jene

¹ Der folgende Beitrag ist ein fortgesetzter Versuch, die Hintergründe der sog. „Reformen“ zu analysieren, die die Hochschulen (aber auch insgesamt das Bildungswesen) in Deutschland zu überrollen drohen. Frühere Fassungen der CHE-bezogenen Teile des Beitrags sind in *Forum Wissenschaft* 3/1999, sodann in dem Sammelband *Butterwege/ Hentges 1999* erschienen; für die Zustimmung zum Wiederabdruck der entsprechenden Abschnitte danke ich dem *agenda Verlag*, Münster. Die Untersuchung bleibt weiterhin ein Versuch, also lückenhaft; die Komplexität des Themas erfordert eine interdisziplinäre Herangehensweise – also einen kollektiven Zusammenschluss in der kritischen Analyse, wie ihn die „Reformen“ selbst und die verschärfte Konkurrenz, die sie anpeilen, gerade verhindern sollen.

² So haben z.B. Senat und Konzil der Universität Osnabrück (in Beschlüssen vom 13. Dezember 2000 und vom 7. Februar 2001) zum ersten Mal konfrontativ gegen den Entwurf eines auf jener „Reform“-Linie vorpreschenden Landeshochschulgesetzes der Regierung in Hannover Stellung genommen, desgleichen gegen die „Reform“-Grundzüge des Fakultätentags – nicht zu vergessen die neuerlichen Proteste der StudentInnen z.B. an der Freien Universität Berlin in der Immatrikulationsfeier am 18. April 2001, zuvor an sächsischen Hochschulen am 7. und am 12. Dezember 2000, sowie den daraus hervorgegangenen bundesweiten Protesttag am 16. Mai 2001.

besondere Art Eigentum meint, womit man über Kapital und damit nach dessen Gesetzen über andere Menschen und deren Arbeitskraft, desgleichen über die Arbeitskraft ganzer Regionen verfügen kann.

Ökonomie und Politik des konzentrierten Kapitals

Wir haben es an der Wende zum 21. Jahrhundert – wie vor 100 Jahren schon einmal – mit einem Schub besonders rapider politisch-ökonomischer Entwicklungen zu tun. Die Konzentrations- und Zentralisationsbewegungen des Kapitals sind von gewaltigen Beschleunigungen bestimmt. Eine Kapitaleinheit frisst die andere, treibt sie in den Ruin, vereinigt sich mit ihr per Ausgleich oder Zielanpassung, damit die nächsten Fusionen vorbereitend. So sind heute feindliche und freundliche Übernahmen an der Tagesordnung. Die größten Kapitale schließen sich Ländergrenzen und Kontinente übergreifend auf höchster Ebene zusammen, und dabei wird so getan, als ob dies rein ökonomische oder gar fortschrittliche Prozesse seien. Tatsächlich handelt es sich um höchst politische Prozesse, die jeweils zugleich Schritte in Richtung ökonomisch-politischer Diktate auf wachsender Stufenleiter darstellen. Und jede dieser Stufen verschärft den Widerspruch zwischen demokratischer Einflussnahme und sozialer Kontrolle von unten auf der einen und der tatsächlichen ökonomisch-gesellschaftlichen Macht auf der anderen Seite.

Dies ist der Grund dafür, dass sowohl soziale als auch politische Kontroll- und Widerstandspotenziale sowie demokratische Strukturen zunehmend eingeschränkt, abgebaut und ersetzt werden sollen: einerseits durch Mechanismen mit vielfach scheinhaften, reinen Legitimationsfunktionen, andererseits durch verschiedene Arten ökonomisch-politischer Diktate, mit denen etwa Regierungsprogramme bestimmt werden, Kabinette verändert, Minister zum Rücktritt gezwungen, Gesetze präjudiziert oder in aller Öffentlichkeit missachtet etc.. Dabei verfährt man mit solchen Diktaten immer ungeschminkter und selbstverständlicher. Die Diktate folgen oft genug nicht etwa ökonomischer Not, sondern umgekehrt und dann in besonders verschleierte Weise ökonomischen Interessen an weiterer Bereicherung und weiter optimierten Bedingungen für jeweils nächste Konzentrationsbewegungen des Kapitals, die nächste gesellschaftliche Machterweiterung anpeilend. All dies ist heute so fortgeschritten, dass der alte Streit über die Priorität von Ökonomie *oder* Politik längst obsolet ist: *diese* Ökonomie *ist* die Politik des Kapitals – sie ist durchgängig politische Ökonomie. Für das Kapital auf einem solchen Niveau ist der Begriff Reichtum schon lange nicht mehr angemessen, sondern eine verschleierte Kategorie, die hinter dem Schein rein quantitativer Differenzen zwischen Arm und Reich die hochpolitische Qualität jenes Kapitals verschwinden lässt.

Mit Konzentrationsbewegungen der beschriebenen Art wird die Zahl der Menschen, die das Kapital repräsentieren, immer kleiner, und deren Interessen geraten in immer tieferen Widerspruch zu den in der Gesellschaft verbreiteten sozialen, ökonomischen, politischen und das heißt zugleich: demokratischen Interessen. So entwickelt sich eine kleinste Minderheit, ausgestattet mit unglaublicher ökonomischer Macht und in deren Ausübung kaum noch behindert, außer z.B. durch soziale und andere Mindeststandards garantierende nationalstaatliche Gesetze und Maßnahmen sowie durch soziale und demokratische Bewegungen, die sich der Durchsetzung solcher Standards widmen. Was ich mit „kleinster Minderheit“ meine, sei nur mit zwei Zahlenangaben illustriert: Der reichste Mann der Welt (nicht mehr Bill Gates, sondern nunmehr Sam Robson Walton) verfügt über ein Vermögen von umgerechnet 150 Mrd. US-Dollar, also über weit mehr als die Jahreshaushalte der meisten Staaten. Noch deutlicher als im Einzelbesitz kommt die am Ende des 20. Jahrhunderts erreichte Zentralisation des Kapitals – das notwendige Ergebnis des

Konkurrenzprinzips – in der Verteilung des Kapitals am oberen Ende und am unteren Ende der Eigentumsskalen zum Ausdruck: Nach dem UN-Bericht *über die menschliche Entwicklung* von 1996 besaßen Mitte der neunziger Jahre 358 Dollar-Milliardäre, eine verschwindende Minderheit unter den damals 4,6 Mrd. Menschen, soviel wie fast die Hälfte der Menschheit. Und dies ist nur eine vorläufige Stufe der Entwicklung; der Bericht stellt eine weiterhin „wachsende Ungleichheit der Einkommen auf nationaler wie auf internationaler Ebene“ fest (Frankfurter Rundschau vom 5. November 1996, 12).

Aber dies gilt längst nicht nur auf globaler, es gilt ebenso auf nationaler Ebene: In der Bundesrepublik Deutschland z.B. verfügte bereits 1992 das oberste Prozent der reichsten Haushalte (in den alten Bundesländern) über 23 Prozent des westdeutschen Privatvermögens, und die oberen 10 Prozent der Haushalte besitzen inzwischen deutlich über 50 Prozent jenes Gesamtvermögens. Die untere Hälfte der Haushalte dagegen, also 50 Prozent der westdeutschen Gesellschaft, verfügten bereits vor 10 Jahren nur über 2,5 Prozent des gesamten Privatvermögens. Und so schlägt sich die Spaltung zwischen Arm und Reich auch in den Einkommen nieder: Während die Einkommen der Selbständigen in den neunziger Jahren rapide stiegen, ist 1997 (im dritten Quartal) erstmals seit Bestehen der Bundesrepublik die Bruttolohn- und -gehaltssumme gegenüber dem entsprechenden Zeitraum des Vorjahres gesunken (Huster 1996, 1997, Schui 1996, Becker 1997). Das heißt zugleich, dass sich in Deutschland ein Phänomen immer mehr ausbreitet, das uns aus den reichen, hochindustrialisierten Ländern USA und Großbritannien längst bekannt ist: Auch bei wachsendem gesellschaftlichem Reichtum nimmt Armut unter den dortigen Bedingungen zu, oder mit den Worten des Caritas-Präsidenten Helmut Puschmann: „Armut und Armutsgefährdung fressen sich bis weit in die mittleren Schichten der Gesellschaft hinein“ (Frankfurter Rundschau vom 3.6.2000, 11). Immerhin hat in Deutschland, einem Land wachsender Armut, das Privatvermögen (ohne Kredite) von 1,2 Billionen DM (1970) über 9,5 Billionen DM (1992) auf heute über 14 Billionen DM zugenommen (Neue Osnabrücker Zeitung vom 18. Januar 2000).

Mit solchen Zahlen wird verständlich, dass diese Phänomene mit dem Gegensatz *reich* und *arm* nicht mehr angemessen erfasst werden können, dass es auch eine Beschönigung ist, wenn hier von Ungleichheit oder von Unterprivilegierung gesprochen wird oder gar von einem Gerechtigkeitsdefizit. Es handelt sich hier um einen fundamentalen Widerspruch, der nicht nur die Ökonomie betrifft, sondern immer zugleich die Politik; und dies umso mehr, als das so konzentrierte Kapital im Maße seiner Konzentration darauf angewiesen ist, zu expandieren und nochmals zu expandieren und dafür auch die politischen Bedingungen zu schaffen, sei es mit friedlichen, sei es mit kriegerischen Mitteln. Das vergangene Jahrhundert gibt dafür hervorragende Beispiele, vor allem in den Großkriegen, an denen das Deutsche Reich mit seinen ökonomischen und territorialen Expansionsinteressen beteiligt war. In *dieser* Hinsicht haben wir heute keine neuen Verhältnisse. Auch heute gilt, dass jene kleinste Minderheit ihre Diktate demokratischen Bewegungen und Interessen scharf entgegengesetzt, nicht zuletzt durch politisch-ökonomischen Druck auf staatliche Willensbildungsprozesse mittels kapitalistischer Gründungen, Stiftungen und anderer ökonomischer Maßnahmen oder aber über scharfe Sanktionen wie Entlassungen, Kreditentzug usw.

Die Politik einer solchen extremen Minderheit, d.h. *diese* politische Ökonomie, kommt ohne dreierlei nicht aus: erstens eine kontinuierliche, sich intensivierende Propaganda für 'unpopuläre Maßnahmen', zweitens die fundamentale Verkehrung von Sprache als Kommunikations- und Erkenntnismittel in ein Instrument zur Verschleierung und Erkenntnisverhinderung sowie, vermittelt dadurch, drittens die Schaffung von Ideologien, die *gesellschaftlich* herrschende Gesetze der Ökonomie als unvermeidliche Naturgesetze

erscheinen lassen und 'geistige Orientierung' mithilfe von Wirklichkeitskonstruktionen liefern sollen, denen die Fähigkeit zugesprochen wird, den gesellschaftlichen Zusammenhalt überhaupt erst zu gewährleisten (vgl. Schöller 2001). Häufig werden dabei positiv besetzte Begriffe für Maßnahmen verwendet, die die Lebensbedingungen einer wachsenden Mehrheit von Menschen substanziell verschlechtern. Was Pierre Bourdieu für Frankreich feststellt, gilt auch hierzulande: „alles kommt in einer schönfärberischen Sprache daher, die uns förmlich überschwemmt, die wir aufsaugen, wenn wir die Zeitung aufschlagen, wenn wir Radio hören [...], man spricht nicht mehr von Stellenabbau, sondern von 'Verschlankung', in Anlehnung an den Sport (ein kräftiger Körper muss schlank sein). Wenn ein Unternehmen 2000 Leute entlässt, wird man von einem 'mutigen Sozialplan' sprechen. Es gibt ein ganzes Spiel mit den Konnotationen und Assoziationen von Wörtern wie Flexibilität, Anpassungsfähigkeit, Deregulierung, das glauben macht, die neoliberale Botschaft sei eine der allgemeinen Befreiung“ (Bourdieu 1998, 50). Dazu gehört auch, dass heute alles 'Reform' heißen muss, und zwar umso entschiedener, je brutaler der Eingriff ist.

Dies weiß am besten ein Medienunternehmen wie die Bertelsmann AG, ein Konzern mit flexibler christlicher und NS-Vergangenheit (Die Woche vom 18.1.2000). Dieser Medienriese ist der größte in der Bundesrepublik und der weltweit verflochtenste, global ungleich verbreiteter als seine mächtigsten Konkurrenten AOL Time Warner und Vivendi Universal. Auf Initiative dieses Konzerns und aus seinen Strukturen heraus, insbesondere über die *Bertelsmann Stiftung*, wurde im Mai 1994 das *Centrum für Hochschulentwicklung* (CHE) gegründet – ein Instrument zur Steuerung der Hochschulreform mit Zielen, die weder altruistisch noch gemeinwohldienlich sind, sondern mit den Interessen des Konzerns selbst und sonstigen hochkonzentrierten Kapitals zu tun haben.

Das CHE – personelle und institutionelle Einbindungen

Das *Centrum für Hochschulentwicklung*, angesiedelt in Gütersloh, dem Sitz sowohl des Konzerns als auch der Bertelsmann Stiftung, hat eine private Rechtsform und dennoch öffentliche Funktionen. Das garantiert 'Unabhängigkeit' – man ist frei von allen, auch indirekten demokratischen Kontrollen und nur dem Konzernkapital verpflichtet –, aber auch Einfluss, dessen Umfang von der Macht des Kapitals, das hinter ihm steht, sowie den Verpflichtungen und Verbindungen abhängt, die es repräsentiert. Im Falle des CHE wird dies in spezifischer Weise ergänzt durch eine breite öffentlich-institutionelle Fundierung, d.h. durch engste Verflechtung mit Einrichtungen des hoheitlichen Sektors. Mit einem Jahresetat von 2-3 Mio. DM ist das CHE eine private, als gemeinnützig anerkannte GmbH und dennoch mitgegründet durch die Hochschulrektorenkonferenz (HRK), also durch eine Versammlung der Repräsentanten hoheitlicher Bildungseinrichtungen, die der Form nach durch die Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz (als juristische Person) selbst vertreten sind. Bis heute steht das CHE in engstem Verbund mit der HRK.

Sein Leiter, Detlef Müller-Böling, Professor für Betriebswirtschaftslehre an der Universität Dortmund, hatte schon während der 13. Wahlperiode (1994-98) des Bundestages enge Beziehungen zum damaligen Wissenschaftsminister Jürgen Rüttgers. Er war von ihm an jenen Runden Tisch berufen worden, der im Wissenschaftsministerium zum Hochschulrahmengesetz eingerichtet worden war. Zum damaligen Bundespräsidenten Roman Herzog und zu dessen Amt bestanden enge und immer wieder erneuerte Kontakte. Unter seiner Schirmherrschaft wurde der *Initiativkreis Bildung* tätig, welcher – an prominentester Stelle – Vorschläge zur *Erneuerung des Bildungswesens* entwickeln und damit einer der zahlreichen institutionellen Impulsgeber sein sollte, die das CHE etabliert hat. Desgleichen wurden im Benehmen mit dem und unter Beteiligung des damaligen Bundespräsidenten ab

und zu *Nationale Bildungskongresse* veranstaltet, sämtlich mit der Funktion bedacht, die vom CHE längst propagierten Umstellungsimpulse zum Bildungswesen auf zentraler Ebene zu verstärken.

Auf Länderebene ist das CHE vielfach aktiv. Sein Leiter ist, um nur einige Beispiele zu nennen, Mitglied der Hochschulstrukturkommission in Baden-Württemberg und Berater des Bundes Norddeutscher Hochschulen; das CHE leitet bei der Landesregierung Niedersachsen den Wissenschaftlichen Beirat, der das *Modellvorhaben für eine Erprobung der globalen Steuerung von Hochschulhaushalten* im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur begleitet.³ Außerdem steht das CHE in vertraglicher Kooperation mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Freistaates Thüringen. Damit sind nur einige der zahlreichen institutionalisierten und in juristische Formen gegossenen Kooperationen genannt.

Interessant ist der zehnköpfige Beirat, den die Bertelsmann Stiftung dem CHE zugeordnet hat. In ihm saßen 1999 zwei hochrangige Kapitalvertreter: Mark Wössner, Vorstandsvorsitzender der Bertelsmann Stiftung (in dieser Eigenschaft und in seiner Beiratsfunktion hat er im Oktober 1998 Reinhard Mohn abgelöst, den einflussreichsten Vertreter der Familie Mohn, die den Bertelsmann-Konzern insgesamt beherrscht), und Tyll Necker, Vizepräsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, sowie acht Universitätsprofessoren, darunter zwei Wissenschaftsminister (Sachsen, Rheinland-Pfalz), der Präsident der Hochschulrektorenkonferenz, Klaus Landfried, sowie dessen Vorgänger, der nachmalige Präsident der Vereinigung der Rektorenkonferenzen der EU-Mitgliedstaaten, Hans-Uwe Erichsen. Für lange Zeit war auch der einflussreiche Politikwissenschaftler Werner Weidenfeld im CHE-Beirat; er gehörte zu den engen Vertrauten des damaligen Bundeskanzlers Helmut Kohl und ist bis heute Mitglied des Vorstands der Bertelsmann Stiftung. Werner Weidenfeld ist damit an führender Stelle der Bertelsmann Stiftung, die – wie das Handelsblatt schreibt – die „wahrscheinlich größte, auf jeden Fall aber einflussreichste Stiftung Deutschlands“ ist (vgl. M – Zeitung der IG Medien für die Fachgruppe Journalismus, 3/ 2000, 19), und verbindet sie mit seinem Münchner *Centrum für angewandte Politikforschung* (CAP), einem 1995 gegründeten Institut, das heute seinerseits die größte und einflussreichste Einrichtung ihrer Art in Deutschland ist. Gemeinsam stehen sie in unmittelbarer „Beratungskoooperation mit dem Planungsstab des Auswärtigen Amtes“ (CAP 2001). Alle diese Personen und Institutionen sind beteiligt an einer geradezu institutionalisierten Loslösung wichtiger Planungs- und Entscheidungsprozesse von demokratischen Einflussmöglichkeiten, sind beteiligt an systematischer Entdemokratisierung, ohne die die Hochschul-‘Reformen’ wohl kaum durchzusetzen wären.

Verbindungen zwischen Bertelsmann AG, Stiftung und CHE

Das CHE ist nicht nur eine Gründung der Bertelsmann Stiftung, sondern auch in seiner Existenz und seinem Wirkungsgrad von ihr abhängig. An der Spitze der Stiftung stand lange Zeit Mark Wössner; er war bis Oktober 1998 Chef der Bertelsmann AG, die ein Weltkonzern in der Form einer Holding ist. Sein Vorgänger in beiden Funktionen, Reinhard Mohn, hatte die Stiftung 1977 gegründet, und zwar entsprechend seinem Motto „Eigentum verpflichtet zur Verantwortung für die Gesellschaft“. Wohl zunächst unter steuerlichen Gesichtspunkten

³ Dieser immerhin von einer Landesregierung eingesetzte Beirat hat seine Geschäftsstelle in den Räumen des CHE in Gütersloh, das seinerseits innerhalb des Bertelsmann-Anwesens residiert.

etabliert, wurde die Stiftung schon bald für zahlreiche Unterstützungsmaßnahmen in Anspruch genommen. Die entscheidende Perspektivänderung nahm Reinhard Mohn 1993 vor. Er übertrug 68,8 Prozent (heute sind es 71,1 Prozent) des Grundkapitals der Bertelsmann AG auf die Stiftung, also über zwei Drittel der Anteile des Bertelsmann-Konzerns als Holding, und verband mit dieser gewaltigen Transaktion eine neue programmatische Perspektive: Von der Stiftung sollten nicht mehr im wesentlichen Einzelprojekte gefördert werden, sondern flächendeckende Initiativen mit gesamtgesellschaftlicher und damit hochpolitischer Wirksamkeit.

Wie eine solche Aktivität aussieht, sei an einem Beispiel verdeutlicht. Die Bertelsmann Stiftung hat sich bereits 1996 – über eine im Vorjahr durchgeführte weitere Gründung, die Bertelsmann Wissenschafts-Stiftung – mit Werner Weidenfelds *Centrum für Angewandte Politik* (CAP) zusammengetan, um Empfehlungen für eine Kosovo-Politik auszuarbeiten. Die Zusammenarbeit mündete in *Strategies and Options for Kosovo* und stand u.a. unter der Fragestellung *How to realise independence for Kosovo?* (vgl. Troebst 1998, 88, der dies nicht ohne Genugtuung berichtet).

Dementsprechend reichlich und z.Zt. rapide wachsend ist das Budget der Bertelsmann Stiftung: Es betrug 1998/99 nicht weniger als 83 Mio. DM, das waren 11 Mio. DM mehr als im vorausgegangenen Geschäftsjahr, und ist 1999/ 2000 auf über 100 Mio. DM angewachsen. Die Stiftung ist somit ein gewichtiger Teil der Gesamtstruktur der Bertelsmann AG, welche bis dahin zu 90 Prozent ihres gesamten Kapitals und zu 100 Prozent des stimmberechtigten Kapitals der Familie Mohn und der Bertelsmann Stiftung gemeinsam gehört hatte. Mit dem Rest ihres Kapitals ist die Stiftung mit der der Wochenzeitung *Die Zeit* verbunden; die ZEIT-Stiftung hält zehn Prozent nichtstimmberechtigter Aktien.

Nach einer Umstrukturierung im Juli 1999 trat an die Stelle der bis dahin führenden Konzernfigur Reinhard Mohn eine neu gegründete *Bertelsmann Verwaltungsgesellschaft mbH* als sechsköpfiges Leitungs- und Lenkungsgremium für den gesamten Konzern mit Mark Wössner als Geschäftsführer. Auf der Grundlage einer minimalen Beteiligung am Konzernkapital soll ihr die alleinige Entscheidungskompetenz für alle den Konzern betreffenden Grundsatzfragen vorbehalten bleiben – und dies trotz der gewaltigen Kapitalbeteiligungen (ohne Stimmrecht) seitens der Bertelsmann Stiftung und der Familie Mohn. Das ist in der Tat eine für heutige Kapitalentwicklungen interessante Trennung von Kapitalmacht und Entscheidungsgewalt – fast deren Virtualisierung – an der Spitze eines milliardenschweren Konzerns.

Dieser Konzern beschäftigt heute 76.000 Menschen in 58 Ländern der Erde und hat inzwischen eine „Kriegskasse“ im Umfang von 30 Mrd. DM angesammelt (Financial Times Deutschland vom 7.2.2001, 5, 17). Er war insbesondere in den letzten Jahren mit milliardenschweren Umsätzen im In- und Ausland erfolgreich: 1996/97 mit 22,4 Milliarden DM und 1997/98 mit 26,5 Milliarden DM. Zugleich machte er Gewinne im Umfang von mindestens 805 Millionen DM im Jahr 1995/96, von über einer Milliarde DM im Jahr 1996/97 (vgl. Dohmen 1998, 68; Liedtke 1998, 87). Wie global die Holding agiert, zeigt sich darin, dass ihr Gesamtumsatz zu zwei Dritteln außerhalb der Bundesrepublik anfiel. Wie ein solcher Konzern aussieht und welche Tätigkeiten er umfasst, sei anhand der vier wichtigsten 'Linien' skizziert:

1. Die auf Bücher bezogene Linie umfasst Buch-Clubs und 25 Verlage (Der Spiegel Nr. 30/ 1999). In den Clubs sind weltweit über 25 Millionen Menschen auf allen Kontinenten organisiert – von Nord- und Südamerika über die meisten Staaten Europas bis hin zur

Volksrepublik China. Der Verlagsbereich konzentriert sich auf den deutschsprachigen Raum, expandiert hier bis in die neueste Zeit (Oktober 1998: Übernahme des Springer-Wissenschaftsverlags und – vorübergehend – des Nomos-Verlags) und dehnt sich zunehmend auch auf Spanien und die USA aus. In den USA wurde Bertelsmann 1998 durch Vereinnahmung von Random House zum größten Buchverleger der gesamten englischsprachigen Welt.

2. Der Entertainment-Bereich umfasst die weltweiten Tonträger- und TV/ Film-Aktivitäten des Konzerns. Zu den Bertelsmann-Labels im Schallplattenbereich gehören z.B. so mächtige wie RCA, Ariola, Arista sowie 200 weitere kleine Labels in über 50 Ländern der Erde. Im TV-Bereich des Konzerns ist CLT-UFA mit 22 Fernsehsendern und 18 Radiostationen in elf Ländern führend in Europa (Stand 1998). Inzwischen ergänzt um die britische Pearson TV und in RTL Group umbenannt, umfasst diese TV-Holding RTL, RTL 2, Super-RTL und Vox. An ihr ist Bertelsmann seit Februar 2001 mit 67 Prozent (bisher 37 Prozent) beteiligt (Financial Times Deutschland vom 7.2. 2001). In Frankreich gehören zum Konzern M6, Serie Club, Multivision, TMC und RTL 9. Ihm gehören überdies weitere Sender in Großbritannien und allen drei Benelux-Staaten an. Mit der RTL Group ist Bertelsmann klarer Marktführer des werbefinanzierten Fernsehens in Europa und damit, weil eben deren Profiteur, organisatorischer Hauptträger der fortschreitenden Niveau-Senkung in diesem Bereich. Ein gewaltiges Geschäft und ebenfalls der Niveau-Senkung dienlich ist der Handel mit Aufführungsrechten – sie werden in über 140 Länder verkauft.

3. Der dritte Hauptbereich heißt aus historischen Gründen „Produktlinie Gruner + Jahr“ und umfasst 75 Zeitschriften (davon 34 in Deutschland) sowie zehn Zeitungen. Der Konzern beherrscht so bekannte Zeitschriften wie *Stern*, *Brigitte*, *Frau im Spiegel*, *Eltern*, *Geo*, *Capital*, *Art*, *Marie Claire*, *Essen & Trinken* und *Schöner Wohnen*. Seit 1990 ist er in den Aufkauf und die Übernahme ostdeutscher Tageszeitungen eingestiegen (z.B. *Berliner Zeitung*, *Chemnitzer Morgenpost*, *Dresdner Morgenpost*, *Sächsische Zeitung*). Darüber hinaus beherrscht er heute drei bedeutende Zeitungen in Ungarn und der Slowakei.

4. Im Multimedia-Bereich ist der Konzern auch nach dem Verlust von AOL weiterhin aktiv und bemüht, seine zur Zeit beschränkten Positionen auszubauen. – Die sonstigen Aktivitäten reichen vom Immobilienhandel im In- und Ausland bis zu Finanzverschiebungen über eine Bertelsmann International Finance Limited NV, die auf der Antillen-Insel Curaçao ansässig ist. Bertelsmann ist weltweit so vielfältig aufgegliedert, dass eine einheitliche, schaubildmäßige Darstellung sich längst verbietet; die fast 600 zählbaren Einheiten muss die Publikation *Konzerne in Schaubildern* (laufend ergänzt im Hoppenstedt-Verlag, Darmstadt) auf 14 Seiten verteilen.

„Eigentum verpflichtet“

Das CHE ist vollständig von der Bertelsmann Stiftung finanziert und nur dem dahinter stehenden Kapital verantwortlich. Es handelt sich hier zum einen um den organisatorischen Hebel einer ökonomisch gewaltigen und medial erfahrenen Einflussgruppe, nein Machtzentrale, zum anderen um eine Einrichtung, die den privaten Bereich, den Bereich der freien Verfügung über Kapital, in dem sie agiert, mit öffentlichen Funktionen zu ergänzen und aufzuladen sucht. Dabei geht es vor allem um die Zurückdrängung öffentlicher oder gar demokratischer Kontrollen, was am konsequentesten durch eine Übertragung öffentlicher Funktionen auf privates Kapital zu gewährleisten ist. Das Besondere und Auffällige des CHE sind die öffentliche Akzeptanz und staatliche Förderung der Aktivitäten eines privaten

Unternehmens, ja dessen Mitinitiierung durch staatliche Hoheitsträger und engste institutionelle Verflechtung mit staatlichen Instanzen – trotz (oder gerade wegen) offensichtlichster Abhängigkeit von dem mächtigen Bertelsmann-Konzern und seinen privaten Interessen. Es liegt auf der Hand, daß damit Zuständigkeitsbereiche, die öffentlicher Kontrolle zu unterliegen haben, von einer privaten Einrichtung Schritt für Schritt besetzt werden. Das interessegeleitete Diktat, die schiere Kontrolle durch das Kapital und seine Funktionäre, erfasst immer weitere Bereiche der Gesellschaft, höhlt verbliebene Entscheidungs- und Kontrollkompetenzen öffentlicher Organe vollends aus oder entwertet diese zu bloßen Instanzen einer Legitimation, die nur noch der Lähmung von Kritik und Widerstand dient.

Reinhard Mohn stellt die Bertelsmann Stiftung unter das Motto *Eigentum verpflichtet*, unter jenes Prinzip also, das die Eigentumsgarantie in Artikel 14 Grundgesetz ergänzt und absichert. 'Sozialpflichtigkeit' meint im allgemeinen Verständnis die Einschränkung der freien Verfügung über Eigentum bzw. der reinen Privatnützigkeit in der Zielsetzung des Kapitaleinsatzes. Seitdem in Deutschland Kapital wieder in höchster Konzentration auftritt, wird dieses Verständnis der Sozialpflichtigkeit vom Kapital selbst ausgehebelt. Längst ist die Sozialpflichtigkeit in einem dem Kapital überaus günstigen Sinne umdefiniert, ja geradezu pervertiert, indem die Privatnützigkeit, in totaler Konsequenz angewandt, quasi zur obersten Pflicht des Kapitals avanciert – so in der herrschenden Lehre seit Anfang der achtziger Jahre. Bereits in den siebziger Jahren formulierte Hermann Josef Abs (ehedem führend beteiligt an der 'Entjudung' deutschen Kapitals ab 1938, ausländischen Kapitals ab 1939) als Vorstandssprecher der Deutschen Bank und seinerzeit vielleicht wichtigster Repräsentant des deutschen Kapitals: „Eine parlamentarische Demokratie ist geradezu dadurch charakterisiert, dass die Legitimation durch Wahlen und die Legitimation durch Privateigentum in einem Gleichgewicht stehen.“ (Abs 1976, 92f)

Hier war bereits eine spezielle Legitimation der Kapitalbesitzer zum Eingreifen in Politik gefordert oder behauptet worden, eine Legitimation, die gleichsam selbstverständlich aus der Verfügung über konzentriertes Kapital erwachsen sollte. Diese Position wurde von Staatsrechtlern konsequent ausgebaut und 1983 in eine quasi offiziöse Kommentierung zum Grundgesetz aufgenommen, nämlich in den renommierten Grundgesetz-Kommentar von Maunz-Dürig (unter Auswechslung des Kommentators und der bisherigen Grundlinie des Kommentars zu Art. 14).

Hans-Jürgen Papier, der neue Kommentator, vollzog in über 600 Randnoten eine wahrhaft gründliche Umkommentierung. Danach beinhaltet die Sozialpflichtigkeit geradezu einen Anspruch des Kapitals auf Einmischung in die Politik, und zwar in dem Maße wachsend, wie das Kapital konzentriert und mächtig auftritt. Das Gewicht des jeweiligen Kapitals gilt nicht mehr als Gefahr für die Demokratie, sondern umgekehrt die Demokratie als Gefahr für die Freiheit des agierenden Kapitals; deshalb wird es – zu seinem Schutz – regelrecht verpflichtet, mit welchen Mitteln auch immer als Teil der gesellschaftlichen Gewalten aufzutreten. Unsere „Eigentumsordnung“ erfordere dies „gerade auch wegen ihrer politischen Explosivität“ (Maunz-Dürig 1983 ff. Art. 14, Rdnr. 5).

Papier hebt dabei hervor, dass die Einmischung nicht einmal das Gemeinwohl, also übergreifende Ziele, im Auge zu haben brauche. Vielmehr beinhalte die Sozialpflichtigkeit des Eigentums eine Einmischung „mit privatnütziger Zielsetzung“ (Rdnr. 4 und 276) bzw. mit dem Ziel einer „privatnützigen Mitgestaltung der Sozialordnung“ (Rdnr. 12). Dafür wird sogar ein neues Verständnis der Gewaltenteilung eingeführt: Papier spricht von einer unsere Verfassung prägenden sozialen „Gewaltenteilungsfunktion“ des Art. 14 (Rdnr. 4), wonach

dem Kapital im Grade seiner Konzentration eine besondere Legitimation, nämlich die Legitimation zur Teilhabe an gesellschaftlicher Gewalt zukomme, als Gegengewicht zu den demokratischen Rechten des Volkes. Eine rein auf den Volkswillen gestützte Demokratie lehnt er entschieden ab: Das Grundgesetz kenne gemäß Art. 14 „keine Totalität des (demokratisch legitimierten) Hoheitsakts [...], keine potentiell absolute Herrschaft der politischen Demokratie über Gesellschaft und Wirtschaft“ (Rdnr. 4). Papier, mittlerweile zum Richter am Bundesverfassungsgericht und zum Vorsitzenden von dessen Erstem Senat aufgestiegen, hat damit die verfassungsrechtliche Anpassung an den herrschenden Neoliberalismus geleistet. Seine extreme Interpretation der Sozialpflichtigkeit des Eigentums, welche die Demokratie einschränkt und sie subtil eines totalitären Charakters verdächtigt, entspricht neoliberalen Vorstellungen und Interessen.

Dies blieb nicht nur theoretische Konstruktion, sondern fand seine Entsprechung in einer praktischen Politik, für die von Regierung und Parlament die Tore bereits weit geöffnet waren. Seit Anfang der achtziger Jahre sind die Steuern auf Kapital, insbesondere auf das konzentrierteste Kapital, stufenweise und schließlich radikal gesenkt worden. Dies hatte für unseren Zusammenhang zweierlei Folgen: Zum einen wuchs die Beweglichkeit des Kapitals, wuchs die Möglichkeit, es frei einzusetzen, in hohem Maße; zum anderen verarmten die öffentlichen Haushalte zunehmend – eine für das weitere Erstarren des Kapitals wichtige Schwächung des öffentlichen Sektors.

An dieser Stelle muss auf den hochpolitischen und entdemokratisierenden Charakter von Steuersenkungen zugunsten einflussreicher Konzerne hingewiesen werden. Jede Schwächung staatlicher Finanzkraft, z.B. im Hinblick auf das Bildungswesen, reduziert die Fähigkeit der öffentlichen Hand, solche Aufgaben zu erfüllen; es sind aber gerade die hoheitlichen Institutionen, die noch einer gewissen öffentlichen Kontrolle unterliegen. Ökonomisch tritt nun an deren Stelle die umso größere Fähigkeit der steuerlich begünstigten Konzerne, diese Funktionen in eigener Regie und ohne derartige Kontrolle wahrzunehmen. Das ist zwar am deutlichsten bei Steuerentlastungen zugunsten des konzentriertesten Kapitals, gilt aber prinzipiell auch für alle Gesetzesregelungen, die einen speziellen Steuererlass für Stiftungen und Sponsorentum vorsehen. Auch hier tritt nämlich – wie sehr die von Stiftungen und Sponsoren Bedachten im Einzelnen davon profitieren mögen – an die Stelle abgebauter Steuereinnahmen eine umso größere Fähigkeit privaten Kapitals, ohne jede demokratische Kontrolle entsprechende gesellschaftliche Aufgaben – in seinem Sinne – zu übernehmen.

Funktionen und Ziele des CHE

Das CHE bezeichnet sich selbst gern als Denkfabrik. Man ist stolz darauf, sogar mit Arbeitspapieren für die Weltbank befasst zu sein. Aber diese Bezeichnung ist eine Beschönigung, denn das CHE ist ein Instrument, das anderswo längst vorentschiedene Ziele durchsetzen soll und dementsprechend vorgegebene Interessen verfolgt. Freilich, es fabriziert Gedanken. Sie sind aber nicht ausgerichtet an fundamentalen Alternativen, um Lebensverhältnisse zu verbessern, sondern am *Wie?*, an den Möglichkeiten gesellschaftlicher Durchsetzung von Zielen, die nicht ohne akademisches Raffinement erreichbar sind. Dem CHE zum Vorteil gereicht hierbei die Fähigkeit zu Kampagnen mit langem Atem. Die „Arbeit der Einprägung“ ist in der Tat eine Kärner-Arbeit, denn „es braucht Zeit, damit Falsches zu Wahren wird“ (Bourdieu 1998, 49).

Tatsächlich stimmt das CHE inhaltlich in seinen wesentlichen hochschulpolitischen Forderungen und Perspektiven überein mit denen des Bundesverbands der Deutschen Industrie (BDI) und der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), mit

denen des Bundesverbands des Deutschen Groß- und Außenhandels sowie denen des Deutschen Industrie- und Handelstags (DIHT), aber auch mit den Vorschlägen des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft, mit dem das CHE teilweise unmittelbar kooperiert. Schon lange vorbereitet sind die von ihm propagierten Ziele und Perspektiven durch Ausarbeitungen des in Europa überaus einflussreichen *European Round Table of Industrialists* (ERT) mit Sitz in Paris, in dem die mächtigsten Konzerne und Industriellen des Kontinents vertreten sind. Sie werden insbesondere dort aktiv, wo es um ihre kontinentalen oder um ihre globalen Expansionsinteressen geht; in den Hauptstädten Mittel- und Osteuropas sind sie zur Zeit regelmäßig präsent (vgl. CEO 1999).

All diese Organisationen entwickeln und verbreiten entsprechende Informationsmaterialien und Broschüren. Aber im geschickten, vorsichtigen, z.T. experimentellen Vorgehen, überhaupt im professionellen Geschick der Durchsetzung ist das CHE selbst den genannten Institutionen überlegen – ganz der ihm gestellten Aufgabe gemäß. Es ist seine Funktion, im Sinne seines Auftrags methodisch und gezielt vorzugehen:

- durch erfahrene Nutzung und Bearbeitung der Medien, nicht zuletzt erleichtert durch die oben beschriebenen Konzern-Verbindungen, zusätzlich durch die gegenseitigen Verflechtungen mit dem Springer-Konzern, der ZEIT-Stiftung und dem Spiegel-Verlag von Rudolf Augstein;
- durch Symposien und Kongresse, oft verbunden mit gezielten Abschlusserklärungen, z.B. die als *Ruck* verstandene *Leipziger Erklärung zur Hochschuleingangsprüfung* von 1996 oder die vom CHE zusammen mit dem ausscheidenden Bundespräsidenten Herzog organisierte Berliner Tagung vom 13. April 1999, für die rasch noch eine kleine CHE-nahe Studentenorganisation gegründet wurde;
- durch Förderung mit dem CHE kooperierender StudentInnen und Initiierung sowie Aufbau eines Studentenverbandes namens *scheme* oder *sCHEme*, bestehend „aus handverlesenen Studenten aus ganz Deutschland“ (so *Die Zeit* vom 11.2.1999);
- durch Projekte mit Modellcharakter (z.B. das genannte Modellvorhaben zur Erprobung der globalen Steuerung von Hochschulhaushalten in Niedersachsen und zahlreiche andere Kooperationen mit Hochschuleinrichtungen), desgleichen durch Modellentwicklungen z.B. in Kooperation mit dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und mit anderen wirtschaftsnahen Organisationen;
- durch Gewinnung weiterer Multiplikatoren, vorzugsweise als links geltender Personen, z.B. GewerkschafterInnen, und Organisationen, z.B. der Hans-Böckler-Stiftung (vgl. Halimi 2001); nicht zuletzt durch die unentwegte Präsenz Detlef Müller-Bölings selbst in Printmedien und in Sendungen einschlägiger Fernsehanstalten.

So tritt das CHE z.B. als Promotor für 'Leistungsgerechtigkeit', d.h. für verschärfte Konkurrenz unter Lehrenden und Lernenden auf, ferner für die Einführung von Studiengeldern – sie sind von strategischer Bedeutung und werden, schöngefärbt, Kostenbeteiligung genannt –, für Hochschuleingangsprüfungen, für die Einsetzung von Hochschulräten (Beiräten, Kuratorien), bezeichnet als 'Vertretungen gesellschaftlicher Gruppen' (keineswegs nur mit beratender Funktion), für neue, nämlich privatisierte Formen der Hochschulfinanzierung (mit allen Folgen auch inhaltlicher Abhängigkeit), für neue Strukturen der inneruniversitären Mittelverteilung, für eine damit verbundene Konzentration der Führungsfunktionen an den Universitäten auf Dekane und den Präsidenten (mit großen Machtbefugnissen aufgrund ihrer Mittelverteilungsprivilegien) sowie für die Einführung von Evaluationen, die auch bei der Lehre im wesentlichen nicht von den Studierenden getragen werden sollen. All dies soll letztlich eine intensive Einflussnahme seitens privater Geldgeber auf inhaltliche Prozesse und personelle Entscheidungen garantieren, ja, wo es nötig erscheint,

bis in Einzelheiten hinein den Durchgriff des Kapitals ermöglichen, wie es bereits 1997 in dem heftigen Konflikt zwischen dem Vorstandsvorsitzenden des Bertelsmann-Konzerns, Mark Wössner, und der vom Konzern abhängigen Privatuniversität Herdecke vorexerziert worden ist (vgl. Die Welt vom 24. März 1997).

Im Interesse an der Bekämpfung und Verhinderung einer „undifferenzierten Demokratisierung der Hochschulen“ (Müller-Böling, Süddeutsche Zeitung vom 21. Februar 1998) tritt das gewaltige Eingriffsinteresse, das mit solchen 'Reformen' durchgesetzt werden soll, klar hervor. Die Durchsetzung all dessen ist trotz aller noch herrschenden Lethargie an den Hochschulen nicht leicht möglich. Da ist man schon auf Verschleierungsbegriffe wie *Autonomie, größere Handlungsspielräume, doppelte Legitimation, neue Formen der Partizipation* etc. angewiesen. Anders wären die unternehmerähnlichen Führungsfunktionen des CHE zu offensichtlich und würden stärkeren Widerstand provozieren. Und die Formel *korporative Autonomie* hört sich doch einschmeichelnder an als offene Propaganda für Führer-Strukturen.

Abbau von Demokratie und Kritikfähigkeit

Das, was die 'Reformen' durchsetzen sollen, geht so weit, dass es sich verbietet, sie nur als vorübergehende Phänomene zu analysieren. Wenn die größten Konzerne, unterstützt von weiteren Industrieverbänden, sich um diese 'Reformen' kümmern und dies mit hohem Aufwand und Kosten betreiben, dann sind die Interessen daran offensichtlich gewaltig. Umso notwendiger ist es, deren Grundlagen zu untersuchen. Im Folgenden seien zwei Erklärungen angeboten, beide bezogen auf historisch-ökonomische Entwicklungen: Zum einen geht es um *Demokratie* und um *Kritikfähigkeit* sowie um deren Dynamik im Verhältnis zur der des Kapitals; zum andern geht es um das immer virulentere *Expansionsinteresse*, genauer: um die Expansionsnotwendigkeit des Kapitals, und zwar im internationalen Maßstab. Angesichts der fortgeschrittenen Kombination von Geheimhaltung und Verwirrungspolitik, verbunden mit taktischer Flexibilität, erfordern die Ermittlungen in Bezug auf einen solchen Gegenstand ein geradezu kriminalistisches Vorgehen. In diesem Sinne sind meine Erklärungsangebote mindestens noch ergänzungsbedürftig.

Die oben beschriebenen Aktivitäten, die die Hochschul-'Reformen' vorantreiben sollen, sind kein Skandal, der einer antidemokratischen Haltung nur personell zuzuordnen wäre, sondern das logische Ergebnis eines mit jedem Konzentrationsschub notwendigerweise wachsenden Widerspruchs: Je mächtiger und gewaltiger das konzentrierte Kapital auftritt, desto unerträglicher werden ihm alle demokratischen bzw. sozialen Bändigungsversuche und institutionellen Regelungen. Deren Einschränkung oder Beseitigung ist kein willkürliches, sondern sein expansionsbedingtes, also lebensnotwendiges Ziel. Es geht hier eben nicht nur um reine Ökonomie, um billige, kurzfristig verwertbare Arbeit in Forschung und Lehre oder auch nur um billige und kurzfristig abgeschlossene Ausbildung (so vor allem in den neuen Bachelor-Studiengängen); es geht darüber hinaus – und wiederum nicht nur – um eine nicht zuletzt ideologische Ausrichtung des Studiums allein auf Marktprinzipien, auf ein Selbstverständnis der eigenen Qualifikation, wonach diese nichts anderes mehr darstellen soll als eine 'Investition in die eigene Person' (deutlich insbesondere bei Studiengebühren).

Um all dies geht es zwar auch, aber letztlich stehen im Mittelpunkt längerfristige, strategische politisch-ökonomische Perspektiven: die Durchsetzung einer Art 'Sachgerechtigkeit' als Prinzip, eine mentale Einstimmung, die sich jedes Fragen oder gar In-Frage-Stellen hinsichtlich der Bedingungen von Vorgängen oder Maßnahmen verbietet, so dass diese gleichsam als religiös oder naturgesetzlich akzeptiert werden. Sie sind einer demokratischen

Perspektive auf die Hochschulen und ihrer aufklärerischen Funktion, die Menschen aus ihrer Opferrolle herauszuholen, ihnen die Bedingungen ihres Handelns verstehbar und ihr eigenes Handeln begreifbar zu machen, diametral entgegen gesetzt. Folge soll vielmehr sein, dass z.B. der Abbau von 50 Prozent der Studierendenzahlen als Ergebnis einer unwiderstehlichen, durch das Marktgeschehen erzwungenen Naturgesetzlichkeit gilt. Es geht dabei um den Versuch einer Ersetzung von Politik durch marktgesetzliche 'Sachgerechtigkeit' und um den Aufbau von Strukturen, deren Sinn es nicht zuletzt ist, jeden Widerstand als widersinnig, als naturwidrig, letztlich als paranoid darzustellen, als Selbstschädigung der Subjekte, die ihn leisten. Daher: Eliminierung allgemein-politischer Interessen, nachdem allgemein-politische Äußerungen von VertreterInnen der Studierenden längst verboten sind, Eliminierung der Befähigung zu allgemein-politischer Analyse, Eliminierung von Utopien und der an ihnen ausgerichteten Denkformen und ihre Ersetzung durch das kalte Kalkül als Lebensperspektive. Allgemein-politische Interessen – sowohl allgemein in der Gesellschaft als auch gerade unter den Studierenden – stellen für die Freiheit des Kapitals eine potenzielle Einschränkung, also eine Gefahr dar und werden so wahrgenommen. Die Frage der Studiengebühren ist politisch hier angesiedelt: Mit ihnen sollen im Rahmen von 'Sparmaßnahmen' zwar auch Einnahmen zu Gunsten der öffentlichen Haushalte erzielt werden. Aber vor allem geht es um eine soziale und eine ideologische Selektion, mit der letztlich durchgesetzt werden soll, dass nur noch solche Mentalitäten geduldet und gefördert werden, die sich an den 'Gesetzen des Marktes' orientieren.

All dies sind in Wissenschaft und Forschung keine völlig neuen Phänomene. Entsprechende Mechanismen der Drittmittel-Finanzierung sind längst verbreitet und jene Abhängigkeit damit konstituiert. Aber sie flächendeckend zu etablieren, sie zum Grundprinzip aller Wissenschaft, Forschung und Lehre zu erheben, das ist das Ziel der aktuellen Veränderungsprozesse. Damit soll die konsequente Einbindung aller Hochschulangehörigen in das marktgerechte Unterdrückungssystem durchgesetzt werden. Vielleicht gibt es bereits heute ein ideales Vorbild für die Strukturen, die letztlich angepeilt werden. Im Oktober 1998 hat die Bertelsmann AG eine hauseigene *Corporate University* eröffnet, in Form einer virtuellen Universität, perfekt ausgerichtet auf die Interessen des Konzerns: Führungskräfte aus 50 Ländern werden hier in ihre Tätigkeiten im Konzern eingewiesen und periodisch weiterqualifiziert. Dabei soll es nicht nur um die Vermittlung substanzieller Qualifikationen gehen, sondern zugleich und vor allem um die Schaffung eines neuen Bewusstseins, nämlich einer *Corporate Identity*, die das Denken über den Dienst am Konzernkapital hinaus ausschließt, die also hoch effektiv den Gesetzen dieses Kapitals angepasst ist. Nur – was unter hochbezahlten Konzernfunktionären widerstandslos hingenommen werden mag, braucht selbst an künftig umgestülpten Hochschulen nicht widerstandslos zu funktionieren.

Expansionsinteressen seit 1990

Im Jahr 1990 hob der Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium, Dieter Würzen, am internationalen Handel und dem ihm zugrundeliegenden Vertragswerk des *General Agreement on Tariffs and Trade* folgende Problembereiche hervor: Zum einen überlasse GATT den Regierungen noch zu weite Bereiche politischer Entscheidungen; es komme vielmehr darauf an, „to limit the latitude of political decisions“. Würzen betonte dabei besonders den Bereich der „protection of intellectual property“, den Schutz geistigen Eigentums. Zum andern müsse das GATT auf landwirtschaftliche und Textilprodukte ausgeweitet werden (Oppermann/ Molsberger 1991, 55). Er hat damit in der achten GATT-Verhandlungsrunde, der so genannten Uruguay-Runde, ein Anliegen artikuliert, das offenbar auch die Bundesregierung teilt: die konsequente Kommerzialisierung geistiger Prozesse und Produkte.

Das ursprüngliche GATT von 1948 hatte sich auf die klassischen Industriegüter konzentriert und den Handel mit ihnen geregelt. Das Interesse an weiteren Liberalisierungen, d.h. ausgedehnten Zugriffsmöglichkeiten der stärksten Handelsnationen, war Mitte der achtziger Jahre so weit fortgeschritten, dass mit der achten GATT-Verhandlungsrunde sowohl eine Ausweitung der vom GATT erfassten Güter und Eigentumsrechte Hauptgegenstand der Verhandlungen wurde als auch neue Formen und Instanzen des internationalen Handelssystems. Erweitert wurde der Kreis der erfassten Güter zunächst um landwirtschaftliche Güter und solche der Textilbranche, sodann aber insbesondere um den großen Bereich des geistigen Eigentums, der *intellectual property rights*. Er wird in der Schlussakte der Uruguay-Runde durch das gesonderte, 73 Artikel umfassende Abkommen über *Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights* (TRIPS) erfasst (May 1994, 97-99; Buck/ Baumann 1994, 131-156).

Dessen Art. 4 legt fest, dass die Mitglieder der Welthandelsorganisation verpflichtet sind, „alle Vorteile, Begünstigungen, Befreiungen und Rechte, die sie im Zusammenhang mit Rechten des geistigen Eigentums einem anderen Land oder einem Staatsbürger eines anderen Landes zugestehen, unverzüglich und bedingungslos für alle Rechte des geistigen Eigentums allen anderen WTO-Mitgliedsstaaten und ihren Staatsbürgern auch zu gewähren“ (Senti 1994, 42). Des Weiteren gilt nach diesem Abkommen das Prinzip der Gleichstellung von Inländern und Ausländern beim Handel mit solchen Rechten. Das klingt zunächst harmlos, denn es beinhaltet nichts anderes, als aus den traditionellen Handelsbedingungen bezüglich industrieller Produkte längst bekannt ist.

Tatsächlich aber geht mit dem Wechsel des Gegenstands von Industrieprodukten zu *geistigen Eigentumsrechten* ein grundlegender Wandel in den gesellschaftlichen und politischen Folgen vor sich. So ist die ökonomisch-rechtliche Regelung geistigen Eigentums in allen modernen Staaten viel komplexer als im Falle von Industrieprodukten. In konsequenter Anwendung der beiden Prinzipien der Meistbegünstigung und der Inländer-Ausländer-Gleichbehandlung müssten ausländische Investoren beim Kauf geistigen Eigentums „auch in den Genuss sämtlicher Förderungsmittel, Steuervergünstigungen, Investitionsanreize kommen, die die Länder inländischen Investoren gewähren“ (Mies 1998, 122). Ergebnis der Uruguay-Runde war außerdem die Gründung der *World Trade Organisation* (WTO) im Jahre 1995, die seitdem weit mehr Kontrollrechte besitzt als alle ihre Vorgängerinnen. Neu war nunmehr vor allem, dass die Handelsregelungen und ihre Überwachung sich nicht mehr nur auf die Grenze selbst bezog, auf den grenzüberschreitenden Transport. Vielmehr war nunmehr ein Regime etabliert, das sich mitten in die Staaten hinein auswirkte.

Wohin die Entwicklung gehen sollte, zeigte sich sodann bei den Verhandlungen zum *Multilateral Agreement on Investment* (MAI, in Glunk 1998, 13-127). Seit 1995 wurden Verhandlungen darüber in Paris, in den Räumen der OECD, durch Repräsentanten der 29 OECD-Mitgliedsländer geführt, in so geheimer Weise, dass erst zwei Jahre später über diese Verhandlungen in der Öffentlichkeit Näheres bekannt wurde (Mies/ v. Werlhof 1999). Die Beratungen zum MAI waren ein klassisches Beispiel von Verhandlungen, die vor der Öffentlichkeit geheimgehalten werden sollten. Der Inhalt des Abkommens hätte nur ein gesetzgeberisches Schnellverfahren erlaubt, weil jede ernsthafte Kenntnisnahme seine Verabschiedung prekär gemacht hätte. Diese scheiterte schließlich 1998 am Widerstand Frankreichs, freilich unterstützt durch eine sich rasch entwickelnde Widerstandsbewegung in zahlreichen Ländern. Wäre das MAI in Kraft getreten, so wäre der oben zitierte Wunsch des deutschen Wirtschaftsstaatssekretärs Würzen „to limit the latitude of political decisions“ umfassend erfüllt worden. Der MAI-Entwurf zeigt, in welche Richtung die weitere

Entwicklung der ökonomischen Beziehungen zwischen den Staaten gehen sollen, die auf der Ebene der WTO und vergleichbaren Institutionen verhandelt werden:

Über die beiden oben genannten Prinzipien der Meistbegünstigung und der Gleichbehandlung hinaus ist im MAI-Entwurf vorgesehen, dass Bildungsinstitutionen, die in Deutschland ja Ländersache sind, als Staatsmonopole gelten, die als solche auf kommerzielle Betriebsformen umgestellt werden und künftig „ausschließlich nach kommerziellen Kriterien handeln“ sollten (Mies/ v. Werlhof 1999, 123). Damit ist zwar noch nicht notwendigerweise Privatisierung verlangt, aber man braucht längst auch in Deutschland unter Hinweis auf 'die Notwendigkeit zu sparen' nur das Budget zu kürzen, Schritt für Schritt und verbunden mit zermürbenden Anforderungen, dann stellt sich das Interesse der Institutionen, die budgetären Lücken privatwirtschaftlich zu schließen – mit geistigen Produkten zu handeln, soziale Prinzipien des bisherigen Hochschulwesens über Bord zu werfen, Studiengebühren zu verlangen u.a.m. –, wie von selbst ein.

Geht es bei dem skizzierten Prozess – von GATT über die Uruguay-Runde bis hin zur WTO und den vorläufig abgewehrten Regelungen des MAI, nicht zu vergessen die EU-Verträge seit Maastricht 1991 – um den Zugriff auf schrittweise neu eroberte gesellschaftliche Bereiche, vor allem um den Zugriff auf geistiges Eigentum? In der Tat läge dann die Verfügung über Forschung, Bildung, Studium in höchstem Kapitalinteresse. Besteht das Geheimnis der vielgepriesenen *Wissensgesellschaft* gerade darin, diese gesellschaftlichen Bereiche konsequent und lückenlos dem Kapital zu unterwerfen? Dann aber wäre es realitätsnäher, statt von Privatisierung und Liberalisierung von *Kolonisierung des Bildungswesens* zu sprechen, denn es ist ökonomische Ungleichheit, die formale Gleichheit und Freiheit so profitabel und herrschaftsträchtig macht. Wenn dies die Grundlagen der 'Reformen' der Hochschule sind, dann wird deutlich, wieviel Aufwand bei deren Durchsetzung noch zu gewärtigen ist – und auch, wie wichtig es ist, diese Grundlagen zu ermitteln und zu analysieren.

Pierre Bourdieu hat auf die Mühe hingewiesen, die die Erfindung der schönfärberischen Sprache und die Verdrehung von Falschem zu Wahrem bereiten. Vielleicht hat aber doch schon der alte Hegel Recht. Von seinem Gespräch mit Goethe am 18. Oktober 1827 berichtet Eckermann: „Sodann wendete sich das Gespräch auf das Wesen der Dialektik. 'Es ist im Grunde nichts weiter', sagte Hegel, 'als der geregelte, methodisch ausgebildete Widerspruchsgeist, der jedem Menschen innewohnt, und welche Gabe sich groß erweist in Unterscheidung des Wahren vom Falschen.' 'Wenn nur', fiel Goethe ein, 'solche geistigen Künste und Gewandtheiten nicht 'häufig gemißbraucht und dazu verwendet würden, um das Falsche wahr und das Wahre falsch zu machen!' 'Dergleichen geschieht wohl!', erwiderte Hegel, 'aber nur von Leuten, die geistig krank sind.'“ (zit.n. Gutenberg 2001)

Literatur

- Abs, H.-J.: Lebensfragen der Wirtschaft. Düsseldorf/ Wien 1976.
Becker, I./ R. Hauser: Einkommensverteilung und Armut. Frankfurt am Main 1997.
Bourdieu, P.: Gegenfeuer. Wortmeldungen im Dienste des Widerstands gegen die neoliberale Invasion. Konstanz 1998.
Buck, P./ J. M. Baumann: Schutz geistigen Eigentums in der Uruguay-Runde des GATT. In: Engels 1994, 131-156.
Butterwegge, Chr./ G. Hentges (Hrsg.): Alte und Neue Rechte an den Hochschulen. Münster 1999.
CAP, Centrum für Angewandte Politikforschung: Homepage, <http://www.cap.uni-muenchen.de/bertelsmann/english/soe.html> (im Juni 2001).

- CEO, Corporate Europe Observatory, Amsterdam: Issue No. 5, October 1999,
<http://www.xs4all.nl/%7Eceo/observer5/ert.html> (im Juni 2001).
- Dohmen, F.: Medien und Macht. Hamburg 1998.
- Engels, B. (Hrsg.): Weiterentwicklung des GATT durch die Uruguay-Runde. Hamburg 1994.
- Glunk, F.R. (Hrsg.): Das MAI und die Herrschaft der Konzerne. Die Veränderung der Welt durch das Multilaterale Abkommen über Investitionen. München 1998.
- Gutenberg, <http://www.gutenberg.aol.de/eckerman/gesprache/gsp3068.htm> (im Juni 2001).
- Halimi, S.: Die Globalisierer vereinnahmen ihre Gegner. Vom Protest zur Lobby. *Le Monde diplomatique* (deutsche Ausgabe), April 2001, 3.
- Huster, E.-U.: Armut in Europa. Opladen 1996.
- Huster, E.-U.: Reichtum in Deutschland. Zweite Auflage Frankfurt am Main 1997.
- Liedtke, R.: Wem gehört die Republik? Die Konzerne und ihre Verflechtungen. Frankfurt am Main 2000.
- Maunz, Th./ G. Dürig u.a.: Grundgesetz. Kommentar (Loseblattsammlung). München (seit 1958).
- May, B.: Die Uruguay-Runde (Forschungsinstitut der Deutschen Gesellschaft für Ausw. Politik). Bonn 1994.
- Mies, M./ C. von Werlhof (Hrsg.): Lizenz zum Plündern. Das Multilaterale Abkommen über Investitionen "MAI". Zweite Auflage Hamburg 1999.
- Oppermann, Th./ J. Molsberger (eds.): A New GATT for the Nineties and Europe '92. Baden-Baden, 1991.
- Ronge, V.: Der Geist des neuen Hochschulgesetzes. Deregulierung und Ökonomisierung (Stellungnahme des Rektors der GHS/ Universität Wuppertal zur Novelle eines nordrhein-westfälischen Hochschulgesetzes). In: *Forum Wissenschaft* (2000) 1, 23-25.
- Schöller, O.: „Geistige Orientierung“ der Bertelsmann-Stiftung. Beiträge einer deutschen Denkfabrik zur gesellschaftlichen Konstruktion von Wirklichkeit. In: *PROKLA* 122 (2001) 1, 123-143.
- Schui, H./ E. Spoo (Hrsg.): Geld ist genug da. Reichtum in Deutschland. Heilbronn 1996.
- Senti, R.: GATT – WTO. Die neue Welthandelsordnung nach der Uruguay-Runde. Zürich 1994.
- Troebst, St.: Conflict in Kosovo: Failure of Prevention? An Analytical Documentation 1992-1998. European Centre for Minority Issues (ECMI) (Hrsg.). Flensburg 1998.